



Amtsgericht: Esslingen am Neckar

Aktenzeichen: 1 K 55-22

Versteigerungstermin: Mittwoch, 17.04.2024, 11:00 Uhr

Versteigerungsort: [Amtsgericht Esslingen, Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)

Saal: 11, Sitzungssaal

Verkehrswert: 522.000,00 EUR

Objektart: Einfamilienhaus

Objektanschrift: Burgstraße 21, 73252 Lenningen

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 31,00 EUR anfordern

Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unterlenningen Blatt 3327 BV Nr. 1

Gemarkung Unterlenningen, Flurstück 928

Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 21

Größe: 1.578 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und 4 Garagen, Wohnfläche Hauptwohnung rd. 255,30 m<sup>2</sup>, Einliegerwohnung UG rd. 49,21 m<sup>2</sup>, Büro UG rd. 60,03 m<sup>2</sup>, Baujahr 1966.

**Verkehrswert: 522.000,00 €,**

davon entfällt auf Zubehör: 4.000,00 € (Einbauschränke).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:  
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2447537001054, Az. 1 K 55/22, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werktagen vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftnachweis der Landesoberkasse vorliegt. Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bielvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 192.